

Entwurf

Five red squares are arranged vertically on the left side of the page.

HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2016

Entwurf

A vertical column of five red squares on the left side of the page.

HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2016

INHALT

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)	3
--	----------

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016

Teil I Haushaltsübersicht	
A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	22
B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme	24
Teil II Finanzierungsübersicht	25
Teil III Kreditfinanzierungsplan	26

Anlagen zum Haushaltsplan 2016

1 Gruppierungsübersicht	27
2 Funktionenübersicht	37
3 Haushaltsquerschnitt	45
4 Zergliederung	63
5 Stellenübersicht	83
6 Übersicht über die Stellenveränderungen	93
7 Übersicht über den Bestand an Rücklagen	97
8 Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	103
9 Übersicht über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen	107

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Vom

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahme und Ausgabe auf

34 436 070 500 Euro

festgestellt.

§ 2

Produkthaushalt

(1) Der leistungsbezogene Haushaltsplan nach § 7a Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung ist nach Produkten, Projekten, zwischenbehördlichen und externen Leistungen gegliedert (Produkthaushalt). Die Produkte sind nach ihrem Zweck und nach Art und Umfang verbindlich. Die in diesem Gesetz für Produkte getroffenen Regelungen gelten für Projekte, zwischenbehördliche und externe Leistungen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die für jedes Produkt im Leistungsplan ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich. Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen bei Kosten, Erlösen oder Kennzahlen im Haushaltsvollzug verändern die Produktabgeltung nicht. Werden veranschlagte Kosten eines

Produkts gesperrt, reduziert sich die im Haushaltsplan dafür bewilligte Produktabgeltung entsprechend.

(3) Die Gesamtkosten eines Produkts können um bis zu 5 Prozent überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann und im Haushaltsplan nichts Abweichendes bestimmt ist. Satz 1 gilt nicht für Fördermittelbuchungskreise.

(4) In Fördermittelbuchungskreisen sind auch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen zum Produkt, das Bewilligungsvolumen und die Liquidität je Produkt verbindlich. Die Inanspruchnahme ungebundener Ausgabereste erhöht das Bewilligungsvolumen entsprechend; über zusätzliche Produktabgeltung entscheidet das Ministerium der Finanzen.

(5) Für Überschreitungen der Gesamtkosten eines Produkts und die Einrichtung neuer Produkte ist § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Gleiches gilt für zusätzliche Leistungen zum Produkt in Fördermittelbuchungskreisen. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gilt entsprechend. Satz 1 gilt nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden. Satz 1 und 3 gelten nicht für Mehrkosten, die erst bei Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen geführt haben; daraus entstehende Verluste sind vorzutragen, über ihren Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(6) Werden im Haushaltsplan für die Produkte eines Buchungskreises die Menge und der Preis je Mengeneinheit für verbindlich erklärt, reduziert sich bei Mengenunterschreitungen die Produktabgeltung entsprechend, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abs. 2 Satz 1 bis 3, Abs. 3 und 5 finden in diesen Fällen keine Anwendung. Bei Mengenüberschreitungen oder neuen Produkten ist § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Dabei sollen entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in demselben Einzelplan ausgeglichen werden. Satz 3 und 4 gelten nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden.

(7) Im Rahmen seiner Entscheidungen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren, soweit diese an anderer Stelle finanziert wird.

(8) Im Haushaltsvollzug bei den Produkten erwirtschaftete Überschüsse sind zunächst zur Deckung von Verlusten des Buchungskreises zu verwenden; verbleibende Überschüsse können

zur Verstärkung des Finanzplans verwendet oder bis zu einem im Haushaltsplan festgelegten Anteil der Verwaltungsrücklage des Buchungskreises zugeführt werden. Die Verwendung dieser Rücklagen für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig. Bildung und Inanspruchnahme von Rücklagen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

(9) Verluste aus Maßnahmen, denen das Ministerium der Finanzen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zugestimmt hat, können zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen werden. Näheres hierzu regelt das Ministerium der Finanzen. Andere Verluste sind vorzutragen. Über einen Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(10) In den Erläuterungen zum Finanzplan genannte Einzelinvestitionen sind verbindlich. Für veranschlagte, nicht getätigte Investitionen kann zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden.

§ 3

Deckungsfähigkeit, Umsetzungen, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen

(1) Personalausgabenansätze dürfen innerhalb der Einzelpläne und im Rahmen des Abbaus von Stellen mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk durch das Ministerium der Finanzen auch einzelplanübergreifend umgesetzt werden. Die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen umfasst auch Mittelumsetzungen von und zu Landesbetrieben.

(2) Im Produkthaushalt sind die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Abweichend von Abs. 2 sind in Fördermittelbuchungskreisen die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen sind in Fördermittelbuchungskreisen im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Produktblättern deckungsfähig.

(4) Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung im Sinne der Abs. 2 und 3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die von der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. EU Nr. L 347 S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1378/2014 der Kommission vom 17. Oktober 2014 (ABl. EU Nr. L 367 S. 16), betroffenen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen zugunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden. Darüber hinaus können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen des Programms „Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Im Rahmen seiner Zustimmung kann das Ministerium der Finanzen die erforderliche Produktabgeltung umsetzen.

(6) Das Ministerium der Finanzen kann bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzen und die erforderlichen Verträge schließen oder genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden; verbleibende Haushaltsmittel sind gesperrt.

(7) Die Landesregierung kann Produkte ganz oder teilweise umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses der Landesregierung bedarf es nicht, wenn die beteiligten Ministerien und das Ministerium der Finanzen über die Umsetzung einig sind.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

(1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen, die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sowie die Ausgaben in Fördermittelbuchungskreisen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

(1) Das Ministerium der Finanzen kann für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung Vorfinanzierungen in Anspruch nehmen, wenn die entstehenden Kosten und die Tilgungszahlungen aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 Prozent der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können.

(2) Die Mittel für Zwecke der Informationstechnik sind gesperrt, soweit sie nicht für Maßnahmen im Rahmen des vom Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik festgeschriebenen IT-Standardisierungsprozesses eingesetzt werden sollen. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

§ 6

Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen

(1) Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle

Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.

(3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen kann hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vornehmen.

§ 7

Stellenbewirtschaftung, Personalmittel

(1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle und Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Beschäftigte können mit anteiliger Arbeitszeit auf mehreren Planstellen oder Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Planstelle und Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

(2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn mit gleichem Endgrundgehalt besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen kann zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Stellen in Planstellen umwandeln.

(4) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 428 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.

(5) Für im Haushaltsplan mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk ausgebrachte Planstellen und Stellen findet § 21 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung Anwendung.

(6) Tarifbeschäftigten, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, werden Auslandsdienstbezüge und Kaufkraftausgleich in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt.

§ 8

Umsetzung von Stellen

(1) Die Landesregierung kann mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umsetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Die Ministerien können Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans umsetzen. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.

§ 9

Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht

(1) Die Landesregierung kann haushaltsrechtliche Maßnahmen treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten ergänzen sowie Planstellen und Stellen umwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen können das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge zulassen.

§ 10

Leerstellen, Altersteilzeitstellen

(1) Das zuständige Ministerium kann Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für

1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden oder deren Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn vollständig erstattet werden,
2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 64 Abs. 1 Satz 1 oder nach § 65 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes, und Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
6. Tarifbeschäftigte, die nach § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen beurlaubt werden,
7. Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,

9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe nach § 4 des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht.

(2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

(3) Zur Umsetzung der Altersteilzeitarbeit kann das zuständige Ministerium auf der Grundlage der von der Landesregierung erlassenen näheren Bestimmungen für Altersteilzeitkräfte Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ schaffen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

(1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreiten.

(2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach § 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

(3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzungen für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 bis 164b oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese verpflichtet, die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

(3) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft

und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbetrag veräußert werden.

(5) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes, Gemeinden und Landkreisen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

(6) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können die der Verpflegung der Bediensteten dienenden Kantinenflächen und -einrichtungen den Kantinenbetreibern pachtfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen werden.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

(1) Das Ministerium der Finanzen kann die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kredite aufnehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

(2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann Kredite vorzeitig tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten leisten. Die Kreditermächtigung nach Abs. 1 erhöht sich entsprechend. Dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind und deren Tilgung nicht im laufenden Haushaltsplan vorgesehen ist, im vorangegangenen oder im laufenden Haushaltsjahr aufgenommen und im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig

werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig. Das Nominalvolumen aller ausstehenden Derivate darf den Gesamtbestand an Kreditmarktschulden am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen. Das Ministerium der Finanzen kann Sicherheiten in Form verzinsster Barmittel stellen sowie entgegennehmen.

§ 14

Rücklagen

(1) Beim Land verbleibende Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von konjunkturbedingten Mindereinnahmen in Folgejahren zu verwenden. Dies gilt nicht für die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs kassenwirksam werden.

(2) Zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren kann das Ministerium der Finanzen Rücklagen bilden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung kann es Rücklagen auflösen.

§ 15

Garantien und Bürgschaften, Gewährträgerschaft

(1) Das Ministerium der Finanzen kann zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2016 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 1 500 000 000 Euro zulasten des Landes übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld im Haushaltsjahr 2016 bis zu einem Betrag von 120 000 000 Euro bewilligen und übernehmen. Das Ministerium der Finanzen kann außerdem im Haushaltsjahr 2016 Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2016 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen von Ersatzschulen, die nach § 1 des Ersatzschulfinanzierungsge-

setzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 454), geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), zuschussberechtigt sind, Bürgschaften bis zum Betrag von 2 500 000 Euro übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2016 bis zur Höhe von 5 880 000 Euro Garantien übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), als notwendig erweisen.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst kann zur Absicherung der den hessischen Landes- und Hochschulmuseen und –bibliotheken, den Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(6) Das Ministerium der Finanzen kann Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Weiterentwicklung der in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommenen Krankenhäuser bis zu einem Betrag von 150 000 000 Euro übernehmen.

§ 16

Kassenkredite

Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2016 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von 8 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufnehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht. Zusätzlich kann das Ministerium der Finanzen ausschließlich für Zwecke der Stellung von Sicherheiten nach § 13 Abs. 4 Satz 4 kurzfristige Kredite aufnehmen und Geldmarktpapiere mit Laufzeiten bis zu einem Jahr begeben.

§ 17

Kommunaler Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 12 des Finanzausgleichsgesetzes vom [einfügen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen] für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 4 307 546 500 Euro. Sie erhöht oder vermindert sich im Haushaltsvollzug, soweit die Summe der festgesetzten Solidaritätsumlagen auf abundante Steuer- und Umlagekraft nach den §§ 22, 28 und 34 des Finanzausgleichsgesetzes den im Haushaltsplan veranschlagten Wert über- oder unterschreitet. § 9 Abs. 1 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes bleibt von Satz 2 unberührt.

§ 18

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

1. Art. 141 und Art. 161 der Hessischen Verfassung

a) Allgemein

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die Übergangsregeln in Artikel 161 HV bestimmen darüber hinaus, dass die Haushalte in den kommenden Jahren so aufgestellt werden müssen, dass das Neuverschuldungsverbot im Haushaltsjahr 2020 eingehalten werden kann. Für den Übergangszeitraum gilt additiv die bisherige investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel fort. Die im Haushalt 2016 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 587,9 Mio. Euro liegt unter dieser Grenze.

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) sowie zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung vom 26. Juni 2013 konkretisiert. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

In § 11 Artikel 141-Gesetz wird zudem verbindlich festgeschrieben, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme des Landes bis zum Jahr 2019 in fünf gleichmäßigen Schritten auf null zu reduzieren ist. Ausgangspunkt des Abbaupfads bildet die strukturelle Nettokreditaufnahme im Jahr 2014. Diese beläuft sich ausweislich der Gesetzesbegründung zum Nachtragshaushalt 2014 (Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 vom 17.07.2014) auf 544,8 Mio. Euro.

b) Zulässige Nettokreditaufnahme nach § 11 Artikel 141-Gesetz

Nach § 11 Artikel 141-Gesetz darf der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme im Jahr 2016 drei Fünftel des Ausgangswertes des Jahres 2014 nicht übersteigen. Hinzu treten die auf Basis der Frühjahrsprojektion 2015 der Bundesregierung ermittelte Ex-ante Konjunkturkomponente für das Jahr 2016, der Saldo der finanziellen Transaktionen sowie der Saldo der Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Auf dieser Grundlage ergibt sich für den Landeshaushalt im Jahr 2016 folgende maximal zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme:

**Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im
Jahr 2016 (in Mio. Euro)**

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme 2016 (§ 11 Artikel 141-G)	326,9	
=	drei Fünftel der strukturellen Nettokreditaufnahme 2014 in Höhe von 544,8 Mio. Euro	
./. Konjunkturkomponente Hessen 2016 (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	-72,7	
(1)	Produktionslücke im Jahr 2016	-7.800
(2)	Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,130
(3) = (1) x (2)	Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit	-1,014
(4) = (4a)/(4b)	Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,072
(4a)	Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2014	16.789,5
(4b)	Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2014	234.197,1
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	-108,5	
(1)	Einnahmen (Grp 133, OGr. 17, 18, 31)	+48,9
(2)	Ausgaben (Grp. 83, OGr. 58, 85, 86)	-157,4
./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-124,9	
(1)	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	0
(2)	Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	-124,9
= Zulässige Nettokreditaufnahme 2016	633,0	

Abweichungen durch Runden möglich.

Die im Haushalt 2016 veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von 587,9 Mio. Euro bleibt innerhalb des nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässigen Rahmens für die Nettokreditaufnahme im Jahr 2016 in Höhe von 633 Mio. Euro.

c) Steuerabweichungskomponente nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz

Nach § 5 Artikel 141-Gesetz sind ab dem Jahr 2015 die Auswirkungen einer Abweichung von der wirtschaftlichen Normallage auf den Landeshaushalt regelgebunden zu erfassen. Die zu diesem Zweck zu ermittelnde Konjunkturkomponente eröffnet dem Land in konjunkturell schlech-

ten Zeiten einen zusätzlichen Kreditfinanzierungsspielraum und schränkt ihn in konjunkturell guten Zeiten ein.

Die Konjunkturkomponente besteht aus zwei Bestandteilen: Die Ex-ante-Konjunkturkomponente misst nach Maßgabe des auch für den Bundeshaushalt geltenden Konjunkturbereinigungsverfahrens einmalig den Einfluss der Konjunktur auf den Landeshaushalt bei Haushaltsaufstellung. Dieser Wert ist um die Steuerabweichungskomponente zu bereinigen, die aus der Differenz zwischen den bei Haushaltsaufstellung veranschlagten Steuereinnahmen für das kommende Jahr (Basissteuern) und der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen bis Jahresende resultiert.

Bei der Ermittlung der Basissteuern sind regelmäßig die Ergebnisse der Frühjahrs-Steuerschätzung des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zugrunde zu legen. Von den danach zu erwartenden Steuereinnahmen sind die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich und – aufgrund der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs letztmalig im Jahr 2016 – der bisherige KFA-Steuerverbund in Abzug zu bringen. Die für die Bestimmung der Steuerabweichungskomponente erforderlichen Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz berechnen sich für das Jahr 2016 wie folgt:

Bestimmung der Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz für das Jahr 2016

- in Mio. Euro -	
Regionalisiertes Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2015 für das Jahr 2016¹⁾	14.506,3
<i>Steuereinnahmen des Landes Hessen lt. regionalisiertem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2015 für das Jahr 2016</i>	<i>20.149,0</i>
<i>./. Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich</i>	<i>1.919,0</i>
<i>./. Steuerverbundmasse¹⁾</i>	<i>3.723,7</i>
+ Zwischenzeitlich eingetretene Steuerrechtsänderungen²⁾ (nicht Bestandteil der Mai-Steuerschätzung)	-167,0
<i>Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags davon: Steuern: -197 Mio. Euro, LFA (Ausgabe): - 28 Mio. Euro</i>	<i>-167,0</i>
Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz für das Jahr 2016	14.339,3

¹⁾ ohne Spitzabrechnungen aus Vorjahren

²⁾ ohne KFA-Steuerverbund

Die Differenz zwischen Basissteuern und den tatsächlichen Steuereinnahmen ist um die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zu bereinigen, die im Rahmen der maßgeblichen Steuerschätzung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs kassenwirksam werden. Aktuell zählt hierzu das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, dessen finanziellen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Landes bereits in den Entwurf des Haushalts 2016 eingeflossen sind. Sie werden daher bereits jetzt bei der Ermittlung der Basissteuern berücksichtigt. Etwaige weitere steuerrechtliche Änderungen, deren finanziellen Auswirkungen im kommenden Jahr kassenwirksam werden und die noch nicht Bestandteil der Mai-Steuerschätzung 2015 waren, sind bei der Feststellung der Steuerabweichungskomponente für das Jahr 2016 zu erfassen.

B. Besonderer Teil

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht lediglich redaktioneller Art sind, werden wie folgt begründet:

Zu § 7 Abs. 3 (alt)

Durch das Hessische Professorenbesoldungsgesetz (HPBesG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl S. 647), mittlerweile aufgehoben durch das 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), wurden die bis dato fortgeltenden Regelungen der §§ 32 bis 35 BBesG ersetzt. Der in § 34 BBesG geregelte Vergaberahmen für die W-Besoldung wurde in die Neuregelung der hessischen Besoldungsordnung für die Professoren nicht übernommen. Damit ist die Grundlage für die jährlich neu festzusetzende Höhe eines Vergaberahmens im Haushaltsgesetz entfallen.

Zu § 15 Abs. 6

Ab dem 1. Januar 2016 wird die investive Förderung der hessischen Krankenhäuser komplett über leistungsbezogene Investitionspauschalen gewährt. Die Kliniken werden ab diesem Zeitpunkt regelmäßig notwendige Baumaßnahmen über Bankkredite vorfinanzieren. Die Landesbürgerschaft ermöglicht eine Kreditaufnahme zu günstigen Konditionen. Eine Bonitätsprüfung vor Kreditaufnahme ist gewährleistet.

Zu § 16

Die Ergänzung um Satz 3 ist erforderlich, um im Fall einer nicht mehr ausreichenden Bereitstellung von Kassenkrediten seitens der Banken die finanziellen Spielräume für die kurzfristige Kreditaufnahme zum Zwecke der Bereitstellung von Barsicherheiten zu sichern. Die Rückführung hat dabei mit Wegfall des Sicherungsbedarfs zu erfolgen. Bei der Begabe von Geldmarktpapieren handelt es sich nicht um Einnahmen aus Krediten (sog. fundierte Schulden) im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Artikel 141-Gesetzes, sondern um Kassenkredite. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung nach § 13 Abs. 1 erfolgt nicht.

Zu § 17

Die Finanzausgleichsmasse ist nach § 12 FAG im Haushaltsgesetz festzulegen. Die Höhe der Finanzausgleichsmasse wird bestimmt durch den Festansatz, den Stabilitätsansatz und die im Finanzausgleich zu vereinnahmenden Beträge (§ 5 Abs. 1 FAG).

Basis für die Bestimmung der Finanzausgleichsmasse ist die vertikale Bedarfsermittlung nach den §§ 5 bis 9 und 11 FAG. Die einzelnen Rechenschritte sind im Vorwort zu Kap. 17 20 bis 17 42 (Kommunaler Finanzausgleich) dargestellt.

Wiesbaden, den 23. Juli 2015

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

Bouffier

Dr. Schäfer

Haushaltsplan 2016

Teil I - Haushaltsübersicht

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	1.902.700	—	245.900	2.148.600
02	Hessischer Ministerpräsident	—	2.060.500	135.400	365.300	2.561.200
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	118.136.000	16.067.700	552.348.600	686.552.300
04	Hessisches Kultusministerium	—	7.441.400	2.771.300	173.517.100	183.729.800
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	456.616.900	11.803.100	73.191.200	541.611.200
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	28.153.800	13.332.700	104.979.000	146.465.500
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	36.852.000	644.380.100	79.491.600	760.723.700
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	4.080.000	74.610.500	67.879.000	146.569.500
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	24.285.800	28.416.200	84.849.400	189.244.100	326.795.500
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	2.600	8.100	—	10.700
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	31.081.000	429.010.400	167.348.000	627.439.400
17	Allgemeine Finanzverwaltung	19.970.900.000	315.190.500	1.594.555.100	9.070.567.200	30.951.212.800
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	60.250.300	60.250.300
Insgesamt:		19.995.185.800	1.029.933.600	2.871.523.800	10.539.427.300	34.436.070.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
38.523.100	7.889.200 —	9.492.100	—	159.000	2.799.400	58.862.800	-56.714.200
41.542.300	21.342.300 —	7.621.000	—	5.641.000	5.024.400	81.171.000	-78.609.800
1.121.983.700	519.586.400 —	56.993.700	10.380.300	82.019.200	516.488.400	2.307.451.700	-1.620.899.400
3.109.711.500	101.512.200 —	395.817.200	—	193.800	1.436.596.900	5.043.831.600	-4.860.101.800
598.773.700	450.055.900 150.000	20.500.700	1.300.000	6.953.700	242.094.800	1.319.828.800	-778.217.600
445.790.100	191.108.900 —	55.290.900	—	7.125.200	194.239.300	893.554.400	-747.088.900
223.798.600	150.329.900 —	592.758.900	197.266.600	65.218.800	72.062.400	1.301.435.200	-540.711.500
25.121.900	20.749.500 —	903.145.200	—	23.364.300	412.865.200	1.385.246.100	-1.238.676.600
51.351.700	75.640.600 —	293.633.100	32.000	148.753.700	222.113.300	791.524.400	-464.728.900
520.400	293.100 —	—	—	—	148.100	961.600	-961.600
13.668.900	5.192.100 —	2.000	—	193.400	3.938.700	22.995.100	-22.984.400
138.936.000	82.894.200 —	2.422.800.100	10.000	287.533.800	11.560.800	2.943.734.900	-2.316.295.500
3.193.265.000	2.067.000 6.729.194.200	6.792.697.400	—	699.108.000	554.251.000	17.970.582.600	+12.980.630.200
—	47.121.700 —	—	267.768.600	—	—	314.890.300	-254.640.000
9.002.986.900	1.675.783.000 6.729.344.200	11.550.752.300	476.757.500	1.326.263.900	3.674.182.700	34.436.070.500	—

Haushaltsplan 2016

Teil I - Haushaltsübersicht

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	393.000	338.500	15.500	9.500	29.500
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	123.710.000	45.870.000	39.390.000	27.650.000	10.800.000
04	Hessisches Kultusministerium	2.369.500	1.228.900	248.900	248.900	642.800
05	Hessisches Ministerium der Justiz	6.150.000	850.000	250.000	570.000	4.480.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	452.924.000	48.300.000	25.691.000	15.591.000	363.342.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	250.246.500	134.474.500	70.866.000	24.703.000	20.203.000
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	62.032.000	30.484.000	18.038.000	12.370.000	1.140.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	147.802.000	53.593.100	38.373.400	28.639.300	27.196.200
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	2.820.000	1.410.000	1.410.000	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	217.680.300	117.286.100	47.731.600	24.592.100	28.070.500
17	Allgemeine Finanzverwaltung	548.930.000	110.430.000	78.400.000	118.900.000	241.200.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	227.442.400	148.979.500	66.443.500	10.219.400	1.800.000
	Insgesamt	2.042.499.700	693.244.600	386.857.900	263.493.200	698.904.000

Gesamtplan 2016

Teil II Finanzierungsübersicht

(Mio. EUR)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	<u>Ausgaben</u>	25.199,0
	(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
2.	<u>Einnahmen</u>	24.526,7
	(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3.	<u>Finanzierungssaldo</u>	- 672,3

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1.	<u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	587,9
	1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6.150,8
	1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	5.562,9
2.	<u>Abwicklung der Vorjahre</u>	--
	2.1. Einnahmen aus Überschüssen	--
	2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
3.	<u>Rücklagenbewegung</u>	84,4
	3.1. Entnahmen aus Rücklagen	228,0
	3.2. Zuführungen an Rücklagen	143,6
4.	<u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>	--
	4.1. Einnahmenseite	3.530,6
	4.2. Ausgabenseite	3.530,6
5.	<u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>	672,3

Gesamtplan 2016

Teil III Kreditfinanzierungsplan

(Mio. EUR)

A. Kredite am Kreditmarkt

I.	<u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	6.150,8
II.	<u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u>	5.562,9
	1. Darlehen der Sozialversicherungsträger	--
	2. Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	5.562,9
	3. Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen	--
	4. Sonstige Tilgungen	--
III.	<u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	587,9

B. Kredite im öffentlichen Bereich

I.	<u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
	Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (Kap. 09 24 - 311)	--
II.	<u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	27,2
	Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau (Kap. 17 01 - 581 01)	27,2
III.	<u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	- 27,2

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2016

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.	19.995.185.800
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage.	18.091.000.000
011	Lohnsteuer.	7.152.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer.	1.609.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	1.138.000.000
014	Körperschaftsteuer.	873.000.000
015	Umsatzsteuer.	4.607.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer.	1.660.000.000
017	Gewerbesteuerumlage.	655.000.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.	397.000.000
05-06	Landessteuern.	1.863.000.000
051	Vermögensteuer.	—
052	Erbschaftsteuer.	578.000.000
053	Grunderwerbsteuer.	1.103.000.000
055	Totalisatorsteuer.	250.000
056	Andere Rennwettsteuern.	—
057	Lotteriesteuer.	109.750.000
058	Sportwettensteuer.	18.000.000
059	Feuerschutzsteuer.	30.000.000
061	Biersteuer.	24.000.000
069	Sonstige Landessteuern.	—
09	Steuerähnliche Abgaben.	41.185.800
093	Abgaben von Spielbanken.	16.900.000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	24.285.800
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl..	1.029.933.600
11	Verwaltungseinnahmen.	748.932.300
111	Gebühren, sonstige Entgelte.	506.901.400
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	143.617.800
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	98.413.100
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	210.133.200
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	102.556.300
122	Konzessionsabgaben.	—
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	83.199.200
124	Mieten und Pachten.	11.125.500
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	12.262.200
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	990.000
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.	18.144.600
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	15.455.400
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	2.689.200
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—
134	Kapitalrückzahlungen.	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.	1.276.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	1.276.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.	77.000
151	Zinseinnahmen vom Bund.	—
152	Zinseinnahmen von Ländern.	—
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	77.000
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.	2.489.000
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	1.392.000
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	1.097.000
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.	32.000.000
171	Darlehensrückflüsse vom Bund.	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	32.000.000
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden.	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.	16.881.500
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	16.881.500
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.	2.871.523.800
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	691.080.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	691.080.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern.	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden.	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich.	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund.	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern.	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen.	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden.	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	1.911.908.200
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1.640.882.500
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	41.269.900
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	224.998.200
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	2.491.800
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	2.132.800
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	133.000

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen .	54.650.800
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	54.650.800
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—
27	Zuschüsse von der EU.	48.546.200
271	Erstattungen von der EU.	48.346.200
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.	200.000
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.	165.338.600
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	142.844.100
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	22.494.500
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.	10.539.427.300
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.	—
311	Schuldenaufnahmen beim Bund.	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern.	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen.	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden.	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.	6.150.800.900
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit.	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.	6.150.800.900
326	Schuldenaufnahmen im Ausland.	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.	483.370.800
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	289.820.800
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	118.550.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	75.000.000
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.	146.646.600
341	Beiträge.	4.021.600
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	95.399.000
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	47.226.000
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.	228.016.300
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.	228.016.300
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt).	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.	—
371	Globale Mehreinnahmen.	—
372	Globale Mindereinnahmen.	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.	3.530.592.700
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2.698.979.200
382	Durchlaufende Posten.	240.000
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	831.373.500
0 - 3	Einnahmen insgesamt.	34.436.070.500

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
4	Personalausgaben	9.002.986.900
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	27.831.500
411	Aufwendungen für Abgeordnete	25.359.000
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.472.500
42	Bezüge und Nebenleistungen	5.770.700.000
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.824.600
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.430.946.800
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	209.183.100
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.128.442.900
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	302.600
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.533.000.000
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	3.000.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.529.920.000
437	Versorgungsbezüge nach G 131	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	80.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	647.332.600
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	281.000.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	8.332.600
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	358.000.000
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	24.122.800
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.458.600
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	20.664.200
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	—
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	8.405.127.200
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.675.783.000
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	745.605.200
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	87.411.400
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	79.000.500
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32.473.000
518	Mieten und Pachten	469.778.300
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76.942.000

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
52	Sächliche Verwaltungsausgaben.	117.032.200
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten.	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	36.145.000
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	2.640.000
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	50.385.900
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	10.823.000
527	Dienstreisen.	16.585.900
529	Verfügungsmittel.	452.400
53	Sächliche Verwaltungsausgaben.	803.760.600
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	8.811.400
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	5.749.700
534	Nutz- und Zuchtierhaltung.	580.000
536	Verfahrensauslagen.	270.368.100
537	Beförderungsausgaben.	1.584.100
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	516.667.300
54	Sächliche Verwaltungsausgaben.	9.385.000
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	1.209.500
542	Steuern und Abgaben.	1.175.200
543	Versicherungen.	1.238.300
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—
545	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	2.054.000
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3.708.000
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.	—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.	—
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst.	6.729.344.200
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.	5.850.000
561	Zinsausgaben an Bund.	5.800.000
562	Zinsausgaben an Länder.	50.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen.	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände.	—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.	1.133.394.200
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	1.000.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.	1.132.394.200
576	Zinsausgaben an Ausland.	—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.	27.200.000
581	Tilgungsausgaben an Bund.	27.200.000
582	Tilgungsausgaben an Länder.	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen.	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände.	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt.	5.562.900.000
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.	5.562.900.000
596	Tilgungsausgaben an Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.		11.550.752.300
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.		5.406.170.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund.		—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.		1.891.000.000
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		3.515.170.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.		—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände.		—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.		138.350.000
621	Schuldendiensthilfen an Bund.		—
622	Schuldendiensthilfen an Länder.		—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		138.350.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.		—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.		—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.		1.740.372.500
631	Sonstige Zuweisungen an Bund.		9.808.700
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.		48.183.800
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		1.630.764.000
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.		—
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		47.766.000
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.		3.850.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.		15.086.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.		—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.		5.000.000
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.		10.086.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.		—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.		—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.		44.288.600
671	Erstattungen an Inland.		44.288.600
676	Erstattungen an Ausland.		—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.		4.204.485.200
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.		319.571.100
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).		851.374.800
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).		63.226.100
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).		642.981.700
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.		1.950.188.500
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.		356.836.400
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).		20.306.600
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.		—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.		2.000.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.		—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen.		—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.		1.000.000
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.		1.000.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.		—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
7	Baumaßnahmen.	476.757.500
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	9.512.900
712-759	Hochbaumaßnahmen.	262.558.000
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen.	195.666.600
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	9.020.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.	1.326.263.900
81	Erwerb von beweglichen Sachen.	94.114.700
811	Erwerb von Fahrzeugen.	39.604.400
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	54.510.300
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen.	—
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.	6.780.000
821	Grunderwerb.	—
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.	6.780.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl..	5.985.000
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	5.985.000
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.	—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.	—
851	Darlehen an Bund.	—
852	Darlehen an Länder.	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—
854	Darlehen an Sondervermögen.	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
857	Darlehen an Zweckverbände.	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche.	124.197.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—
862	Darlehen an private Unternehmen.	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland.	124.197.000
866	Darlehen an Ausland.	—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15.700.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15.700.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.	646.964.700
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.	2.170.500
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	627.207.200
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	8.937.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	8.650.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	432.522.500
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	24.579.600
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	56.122.900
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	255.514.400
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	96.305.600
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3.674.182.700
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.	143.590.000
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.	143.590.000
96	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.	—
971	Globale Mehrausgaben.	—
972	Globale Minderausgaben.	—
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.	3.530.592.700
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2.698.979.200
982	Durchlaufende Posten.	240.000
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	831.373.500
4 - 9	Ausgaben insgesamt.	34.436.070.500

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2016

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
0	Allgemeine Dienste	910.347.900	4.858.489.700
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	291.075.500	1.228.604.800
011	Politische Führung	24.145.000	417.986.700
012	Innere Verwaltung	107.132.300	350.936.700
013	Informationswesen	—	7.055.300
014	Statistischer Dienst	963.100	26.778.300
015	Zivildienst	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	8.160.700
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	158.275.100	406.080.000
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	560.000	11.607.100
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	1.994.000
022	Internationale Organisationen	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	410.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	1.584.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.575.400	1.673.951.900
042	Polizei	15.534.800	1.134.900.800
043	Öffentliche Ordnung	—	—
044	Brandschutz	640.300	62.996.900
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	2.348.600	97.807.300
046	Wetterdienst	—	—
047	Schutz der Verfassung	51.700	33.246.900
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	345.000.000
05	Rechtsschutz	467.012.000	1.270.446.400
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	451.553.100	862.517.300
056	Justizvollzugsanstalten	15.458.900	203.685.900
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	203.000.000
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	1.243.200
06	Finanzverwaltung	133.685.000	683.492.600
061	Steuer- und Zollverwaltung	133.685.000	555.492.600
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	128.000.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	616.583.400	8.687.813.000
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	7.063.800	5.205.675.600
111	Unterrichtsverwaltung	2.467.300	58.243.500
112	Öffentliche Grundschulen	—	—
113	Private Grundschulen	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	1.694.920.000
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	10.050.000
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	80.600
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	660.000
128	Private berufliche Schulen	—	23.000.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
129	Sonstige schulische Aufgaben.	4.596.500	3.418.721.500
13	Hochschulen.	219.646.400	2.566.629.900
132	Hochschulkliniken.	93.000	168.795.100
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.	49.338.100	1.783.173.400
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.	—	9.091.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.	—	67.069.400
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder).	—	183.000.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben.	170.215.300	355.501.000
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl..	265.098.400	267.319.400
141	Förderungen für Schülerinnen und Schüler.	143.190.800	59.684.800
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.	112.376.000	207.634.600
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.	9.531.600	—
145	Schülerbeförderung.	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen.	3.225.300	50.529.600
152	Volkshochschulen.	—	6.638.100
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).	78.400	18.549.600
154	Ausbildung der Lehrkräfte.	3.146.900	25.341.900
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.	53.586.700	273.466.900
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.	417.500	15.141.400
163	Wissenschaftliche Museen.	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).	53.169.200	234.944.300
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.	—	23.381.200
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.	—	—
18/19	Kultur und Religion.	67.962.800	324.191.600
181	Theater.	63.381.600	141.056.600
182	Musikpflege.	—	3.898.200
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.	—	34.708.800
184	Zoologische und botanische Gärten.	—	—
185	Musikschulen.	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.	—	2.350.000
187	Sonstige Kulturpflege.	—	10.237.600
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.	4.579.200	68.125.900
195	Denkmalschutz und -pflege.	—	8.081.500
199	Kirchliche Angelegenheiten.	2.000	55.733.000
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.	682.722.500	1.892.673.500
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.777.800	15.028.200
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.777.800	15.028.200
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.	6.926.600	22.366.000
223	Unfallversicherung.	6.926.600	21.566.000
224	Krankenversicherung.	—	800.000
227	Pflegeversicherung.	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen.	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	64.950.000	180.451.100
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
233	Wohngeld.	39.700.000	79.400.000
235	Soziale Einrichtungen.	—	34.289.900
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.	200.000	26.486.200
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	25.050.000	40.275.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	13.322.500	75.872.700
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.	—	—
243	Lastenausgleich.	—	1.000.000
244	Wiedergutmachung.	11.319.000	24.771.200
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.	—	12.429.600
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politische Ereignissen.	2.003.500	37.671.900
25	Arbeitsmarktpolitik.	14.004.000	45.741.300
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.	14.004.000	41.495.400
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.	—	4.245.900
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).	3.617.300	10.612.300
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.	150.000	2.960.000
262	Jugendsozialarbeit.	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie.	3.467.300	5.591.300
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.	—	1.300.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe.	—	761.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.	17.674.300	449.575.900
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.	550.000.000	1.045.005.000
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.	—	100.000
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	550.000.000	550.000.000
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII.	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer.	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	—	494.905.000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.	7.450.000	48.021.000
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.	166.743.700	600.317.500
31	Gesundheitswesen.	141.870.100	497.208.900
311	Gesundheitsverwaltung.	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten.	124.700.000	366.900.000
313	Arbeitsschutz.	—	92.624.800
314	Gesundheitsschutz.	17.170.100	37.684.100
32	Sport und Erholung.	182.000	10.510.000
321	Park- und Gartenanlagen.	—	—
322	Sport.	182.000	10.510.000
33	Umwelt- und Naturschutz.	24.691.600	92.598.600
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.	1.778.400	12.607.300
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.	22.913.200	79.991.300
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.	108.410.400	182.756.200
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	62.591.000	32.520.500
411	Förderung des Wohnungsbaues.	62.591.000	32.520.500
419	Sonstiges Wohnungswesen.	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.	45.819.400	150.235.700
421	Geoinformation.	19.688.600	103.110.300
422	Raumordnung und Landesplanung.	—	675.000
423	Städtebauförderung.	26.130.800	46.450.400
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	97.104.800	229.516.600
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).	140.000	1.463.800
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.	40.000	1.408.000
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung.	100.000	55.800
52	Landwirtschaft und Ernährung.	85.440.400	184.802.900
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.	78.479.400	112.895.200
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.	1.828.000	3.014.700
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.	5.133.000	68.893.000
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.	11.524.400	43.249.900
531	Forstwirtschaft und Jagd.	11.024.400	42.829.400
532	Fischerei.	500.000	420.500
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.	181.457.000	483.626.300
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.	5.600.000	28.153.500
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.	1.296.300	2.910.500
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.	1.296.300	2.910.500
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken.	—	—
625	Küstenschutz.	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.	6.500	1.969.100
631	Kohlenbergbau.	—	—
632	Sonstiger Bergbau.	—	—
634	Verarbeitende Industrie.	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe.	6.500	1.125.000
638	Baugewerbe.	—	844.100
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	—	36.054.400
641	Kernenergie.	—	—
642	Erneuerbare Energieformen.	—	27.054.400
643	Elektrizitätsversorgung.	—	—
644	Wasserversorgung.	—	—
645	Abwasserversorgung.	—	—
646	Abfallwirtschaft.	—	—
647	Straßenreinigung.	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.	—	9.000.000
65	Handel und Tourismus.	—	2.370.000
651	Handel.	—	270.000
652	Tourismus.	—	2.100.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
66	Geld- und Versicherungswesen.	—	915.000
661	Banken und Kreditinstitute.	—	500.000
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.	—	415.000
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.	21.996.200	74.991.500
69	Regionale Fördermaßnahmen.	152.558.000	336.262.300
691	Betriebliche Investitionen.	—	13.776.000
692	Verbesserung der Infrastruktur.	152.558.000	202.486.300
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.	—	120.000.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.	782.491.500	1.253.161.100
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.	33.797.700	244.587.600
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.	33.797.700	244.587.600
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.	—	—
72	Straßen.	86.384.700	198.539.800
721	Bundesautobahnen.	472.100	—
722	Bundesstraßen.	—	300.000
723	Landesstraßen.	85.487.600	145.026.300
724	Kreisstraßen.	—	12.800.000
725	Gemeindestraßen.	—	1.500.000
726	Straßenbeleuchtung.	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr.	425.000	38.913.500
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen.	—	—
732	Förderung der Schifffahrt.	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.	662.309.100	808.464.100
741	Öffentlicher Personennahverkehr.	662.309.100	808.199.100
742	Eisenbahnen.	—	265.000
75	Luftfahrt.	—	1.569.600
77	Nachrichtenwesen.	—	—
771	Post- und Telekommunikation.	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen.	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
8	Finanzwirtschaft.	30.890.209.300	16.247.716.600
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.	37.352.000	71.601.800
811	Grundvermögen.	10.000.000	62.629.800
812	Kapitalvermögen.	410.000	35.000
813	Sondervermögen.	26.942.000	8.937.000
82	Steuern und Finanzaufwendungen.	20.759.980.000	5.458.920.000
83	Schulden.	6.151.300.900	6.736.314.200
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	302.291.900
85	Rücklagen.	228.016.300	143.590.000
86	Sonstiges.	182.967.400	4.406.000
87	Abwicklung der Vorjahre.	—	—
88	Globalposten.	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.	3.530.592.700	3.530.592.700
0 - 9	Insgesamt.	34.436.070.500	34.436.070.500

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2016

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
0	Allgemeine Dienste	—	—	649.336.600	17.546.800
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	105.533.600	4.931.200
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	9.016.700	1.688.400
05	Rechtsschutz	—	—	445.556.700	10.877.200
06	Finanzverwaltung	—	—	89.229.600	50.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	19.349.700	6.924.700
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	1.555.100	2.800.000
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	—	—	1.031.800	5.000
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	2.124.500	1.040.200
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	81.500	5.000
18/19	Kultur und Religion	—	—	14.546.800	3.074.500
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	—	—	3.800.000	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	200.000	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	3.600.000	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	21.700.000	7.855.500	111.200
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	150.000	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	7.070.100	—
32	Sport und Erholung	—	—	5.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	21.700.000	630.400	111.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	7.180.500	10.000	—	17.197.600	31.425.200	2.504.700	2.424.900	52.308.900
01	5.030.000	10.000	—	8.647.600	24.294.500	1.654.700	389.000	10.862.900
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	2.150.500	—	—	3.568.100	1.473.400	250.000	400.000	5.600
05	—	—	—	1.881.900	5.657.300	600.000	1.560.900	250.000
06	—	—	—	3.100.000	—	—	75.000	41.190.400
1	5.200	100.000	13.200.000	372.403.500	7.644.700	51.893.700	837.500	20.000
11,12	—	—	—	576.300	—	1.442.400	690.000	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	170.215.300	—	250.000	—	20.000
14	—	100.000	13.200.000	155.902.400	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	60.600	—
16	—	—	—	45.709.500	7.644.700	5.000	66.000	—
18/19	5.200	—	—	—	—	50.196.300	20.900	—
2	—	—	—	631.324.800	—	6.550.000	1.442.800	—
23	—	—	—	58.200.000	—	6.550.000	—	—
244	—	—	—	11.319.000	—	—	—	—
28	—	—	—	550.000.000	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	11.805.800	—	—	1.442.800	—
3	9.000	—	—	12.000	—	—	—	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,313,314	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	9.000	—	—	12.000	—	—	—	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	130.412.700	—	—	—	—	—	—
01	129.722.000	—	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—
04	22.700	—	—	—	—	—	—
05	628.000	—	—	—	—	—	—
06	40.000	—	—	—	—	—	—
1	194.100	—	—	44.589.700	—	—	—
11,12	—	—	—	—	—	—	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	44.009.700	—	—	—
14	—	—	—	580.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—
16	75.000	—	—	—	—	—	—
18/19	119.100	—	—	—	—	—	—
2	21.930.600	—	—	17.674.300	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	21.930.600	—	—	17.674.300	—	—	—
3	11.329.000	—	—	8.177.000	—	117.550.000	—
312	—	—	—	8.000.000	—	116.550.000	—
311,313,314	10.100.000	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	177.000	—	—	—
33,34	1.229.000	—	—	—	—	1.000.000	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen 341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen 381-389	Summe der Einnahmen 0 - 3 25
1	22	23	24	25
0	—	—	—	910.347.900
01	—	—	—	291.075.500
02	—	—	—	—
04	—	—	—	18.575.400
05	—	—	—	467.012.000
06	—	—	—	133.685.000
1	99.420.600	—	—	616.583.400
11,12	—	—	—	7.063.800
133/134	—	—	—	—
13 ohne 133,134	4.021.600	—	—	219.553.400
14	95.306.000	—	—	265.098.400
15	—	—	—	3.225.300
16	—	—	—	53.586.700
18/19	—	—	—	67.962.800
2	—	—	—	682.722.500
23	—	—	—	64.950.000
244	—	—	—	11.319.000
28	—	—	—	550.000.000
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	56.453.500
3	—	—	—	166.743.700
312	—	—	—	124.700.000
311,313,314	—	—	—	17.170.100
32	—	—	—	182.000
33,34	—	—	—	24.691.600

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	20.073.000	30.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	—	—	20.073.000	30.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	2.585.800	716.000	10.040.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	100.000	—	40.000
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	1.306.000	716.000	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	1.179.800	—	10.000.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	—	5.899.000	20.696.200
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	—	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	—	—	5.899.000	20.696.200
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	3.381.100	196.300
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	500.200	196.300
72	Straßen	—	—	2.880.900	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	19.954.000.000	16.900.000	38.521.400	154.588.000
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	200.000	26.592.000
82	Steuern und Finanzausweisungen	19.954.000.000	16.900.000	—	—
83	Schulden	—	—	—	—
84-89	Übrige Bereiche	—	—	38.321.400	127.996.000
	Gesamteinnahmen	19.954.000.000	41.185.800	748.932.300	210.133.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	5.000	4.000	32.276.000	—	—	—	6.000	873.400
41	—	4.000	32.276.000	—	—	—	—	—
42	5.000	—	—	—	—	—	6.000	873.400
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	294.400	742.000	3.675.000	13.647.100	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	742.000	3.675.000	13.596.900	—	—	—	—
53	294.400	—	—	50.200	—	—	—	—
6	1.000	—	1.006.500	—	—	41.000.000	—	—
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	41.000.000	—	—
61, 63, 65-68	1.000	—	1.006.500	—	—	—	—	—
7	649.500	—	—	606.297.500	2.200.000	25.049.800	46.400	1.448.500
71	488.500	—	—	—	2.200.000	25.049.800	46.400	1.448.500
72	161.000	—	—	65.461.400	—	—	—	—
74	—	—	—	540.836.100	—	—	—	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10.000.000	1.710.000	—	691.080.000	—	98.000.000	—	—
81	10.000.000	560.000	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	691.080.000	—	98.000.000	—	—
83	—	500.000	—	—	—	—	—	—
84-89	—	650.000	—	—	—	—	—	—
	18.144.600	2.566.000	50.157.500	2.331.962.500	41.269.900	224.998.200	4.757.600	54.650.800

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
4	281.800	—	—	51.861.200	—	—	—
41	—	—	—	30.311.000	—	—	—
42	281.800	—	—	21.550.200	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—
5	29.309.800	—	—	11.868.700	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—
52	29.309.800	—	—	11.868.700	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	17.854.300	—	—	75.000.000
623	—	—	—	1.296.300	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	16.558.000	—	—	75.000.000
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	—	—
7	4.426.800	—	—	137.795.600	—	1.000.000	—
71	3.868.000	—	—	—	—	—	—
72	558.800	—	—	17.322.600	—	—	—
74	—	—	—	120.473.000	—	1.000.000	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—
8	16.000.000	—	6.150.800.900	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—
83	—	—	6.150.800.900	—	—	—	—
84-89	16.000.000	—	—	—	—	—	—
	213.884.800	—	6.150.800.900	289.820.800	—	118.550.000	75.000.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
4	3.000.000	—	—	108.410.400
41	—	—	—	62.591.000
42	3.000.000	—	—	45.819.400
43	—	—	—	—
5	24.226.000	—	—	97.104.800
51	—	—	—	140.000
52	24.226.000	—	—	85.440.400
53	—	—	—	11.524.400
6	20.000.000	—	—	181.457.000
623	—	—	—	1.296.300
624, 625	—	—	—	—
64	—	—	—	—
69	20.000.000	—	—	152.558.000
61, 63, 65-68	—	—	—	27.602.700
7	—	—	—	782.491.500
71	—	—	—	33.797.700
72	—	—	—	86.384.700
74	—	—	—	662.309.100
73,75-79	—	—	—	—
8	—	228.016.300	3.530.592.700	30.890.209.300
81	—	—	—	37.352.000
82	—	—	—	20.759.980.000
83	—	—	—	6.151.300.900
84-89	—	228.016.300	3.530.592.700	3.941.576.400
	146.646.600	228.016.300	3.530.592.700	34.436.070.500

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	3.368.724.400	1.193.841.700	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	876.208.300	187.613.100	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.174.747.500	408.124.400	—	—
05	Rechtsschutz	789.484.600	452.106.600	—	—
06	Finanzverwaltung	528.284.000	145.997.600	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5.112.521.300	187.087.600	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	4.775.187.900	81.587.500	—	—
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	198.688.600	23.295.600	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	13.003.400	15.136.700	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	7.316.200	8.678.000	—	—
18/19	Kultur und Religion	118.325.200	58.389.800	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	335.300	9.660.300	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	335.300	9.566.300	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	839.300	124.406.800	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	839.300	98.515.600	—	—
32	Sport und Erholung	—	—	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	25.891.200	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637	621-627 661-666	681	682 683, 687	
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	4.425.200	47.067.900	53.107.600	26.000.000	—	15.518.900	12.086.900	35.370.300
01	2.500.000	42.932.800	47.456.900	26.000.000	—	404.200	10.266.900	16.132.300
02	—	—	—	—	—	—	1.720.000	274.000
04	375.200	1.379.600	5.400.700	—	—	406.500	—	13.230.800
05	—	190.500	250.000	—	—	12.748.200	—	5.733.200
06	1.550.000	2.565.000	—	—	—	1.960.000	100.000	—
1	—	—	44.539.400	—	10.086.000	159.125.700	17.306.300	2.648.226.700
11,12	—	—	11.909.800	—	—	307.500	—	336.534.700
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	4.895.000	—	86.000	300	1.250.000	1.975.178.400
14	—	—	—	—	—	158.488.800	—	12.944.600
15	—	—	4.600.500	—	—	229.900	—	14.872.800
16	—	—	—	—	—	5.000	9.455.300	163.708.700
18/19	—	—	23.134.100	—	—	94.200	6.601.000	81.915.700
2	5.375.000	425.400	1.381.151.000	24.566.000	—	144.862.000	45.744.400	247.229.800
23	3.275.000	—	78.033.700	2.800.000	—	79.400.000	—	3.042.400
244	—	3.500	1.140.100	—	—	4.947.000	18.586.600	—
28	—	—	1.014.905.000	—	—	29.000.000	—	1.100.000
2 ohne 23, 28 u. 244	2.100.000	421.900	287.072.200	21.766.000	—	31.515.000	27.157.800	243.087.400
3	—	543.000	105.175.000	1.050.000	—	26.000	750.000	35.335.500
312	—	—	96.000.000	—	—	—	750.000	2.250.000
311,313,314	—	543.000	7.025.000	—	—	26.000	—	22.970.000
32	—	—	—	—	—	—	—	6.650.000
33,34	—	—	2.150.000	1.050.000	—	—	—	3.465.500

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	5.818.300	33.145.400	45.013.100	—	5.000.000	—	—	8.170.000
01	1.400.000	150.000	12.340.300	—	5.000.000	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	1.380.300	32.769.400	22.967.500	—	—	—	—	8.170.000
05	3.038.000	226.000	6.669.300	—	—	—	—	—
06	—	—	3.036.000	—	—	—	—	—
1	215.721.100	33.000	1.551.500	—	—	95.886.000	—	2.442.800
11,12	—	—	148.200	—	—	—	—	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	143.608.800	—	340.600	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	95.886.000	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	75.000	—	—	—	—	—
18/19	21.703.100	33.000	987.700	—	—	—	—	2.442.800
2	—	—	—	—	—	—	—	32.424.300
23	—	—	—	—	—	—	—	13.750.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	—	—	—	—	18.674.300
3	12.000	223.000	1.221.100	—	—	—	30.000	164.060.000
312	—	—	—	—	—	—	—	130.750.000
311,313,314	—	—	60.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	2.000.000
33,34	12.000	223.000	1.161.100	—	—	—	30.000	31.310.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	5.200.000	—	—	—	4.858.489.700
01	—	200.000	—	—	—	1.228.604.800
02	—	—	—	—	—	1.994.000
04	—	5.000.000	—	—	—	1.673.951.900
05	—	—	—	—	—	1.270.446.400
06	—	—	—	—	—	683.492.600
1	—	193.285.600	—	—	—	8.687.813.000
11,12	—	—	—	—	—	5.205.675.600
133/134	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	50.491.500	—	—	—	2.397.834.800
14	—	—	—	—	—	267.319.400
15	—	2.686.300	—	—	—	50.529.600
16	—	84.228.700	—	—	—	273.466.900
18/19	—	10.565.000	—	—	—	324.191.600
2	—	900.000	—	—	—	1.892.673.500
23	—	150.000	—	—	—	180.451.100
244	—	—	—	—	—	24.771.200
28	—	—	—	—	—	1.045.005.000
2 ohne 23, 28 u. 244	—	750.000	—	—	—	642.446.200
3	8.650.000	157.995.800	—	—	—	600.317.500
312	—	137.150.000	—	—	—	366.900.000
311,313,314	—	330.000	—	—	—	130.308.900
32	—	1.860.000	—	—	—	10.510.000
33,34	8.650.000	18.655.800	—	—	—	92.598.600

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	3	4	5	6
		411-462	511-549	561-576	581-596
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	77.215.100	24.537.300	—	—
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	1.000	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	77.215.100	24.536.300	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	5.799.800	—	—
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	1.128.000	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	3.087.000	—	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	1.584.800	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	25.575.200	27.454.400	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	750.000	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	2.950.000	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	6.200.000	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	25.575.200	17.554.400	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	115.484.400	84.602.400	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	109.148.400	12.685.200	—	—
72	Straßen	6.336.000	71.917.200	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	302.291.900	18.392.700	1.139.244.200	5.590.100.000
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	16.372.700	—	—
82	Steuern und Finanzausweisungen	—	—	—	—
83	Schulden	—	400.000	1.139.244.200	5.590.100.000
84-89	Übrige Bereiche	302.291.900	1.620.000	—	—
	Gesamtausgaben	9.002.986.900	1.675.783.000	1.139.244.200	5.590.100.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637	621-627 661-666	681	682 683, 687	
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	8.500	112.500	320.000	—	—	—	1.500.000	41.400
41	8.500	—	—	—	—	—	1.500.000	—
42	—	112.500	320.000	—	—	—	—	41.400
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	17.000	149.439.900	6.218.300
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	17.000	111.655.000	5.325.300
53	—	—	—	—	—	—	37.784.900	893.000
6	—	35.000	135.550.000	—	5.000.000	21.500	41.408.900	14.112.600
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	2.400.000	—	—	—	400.400	849.000
69	—	—	133.150.000	—	5.000.000	—	—	8.150.000
61, 63, 65-68	—	35.000	—	—	—	21.500	41.008.500	5.113.600
7	—	—	15.951.000	—	—	—	666.671.100	6.429.600
71	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	15.951.000	—	—	—	3.930.000	5.360.000
74	—	—	—	—	—	—	662.741.100	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	1.069.600
8	—	1.891.000.000	3.411.140.000	—	138.350.000	—	—	2.331.000
81	—	—	—	—	—	—	—	—
82	—	1.891.000.000	3.404.570.000	—	138.350.000	—	—	—
83	—	—	6.570.000	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	—	—	—	2.331.000
	9.808.700	1.939.183.800	5.146.934.000	51.616.000	153.436.000	319.571.100	934.907.500	2.995.295.200

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
4	—	260.000	1.295.000	—	—	29.011.000	—	46.455.400
41	—	—	—	—	—	29.011.000	—	—
42	—	260.000	1.295.000	—	—	—	—	46.455.400
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	300.000	—	—	—	—	—	—	27.072.400
51	300.000	—	—	—	—	—	—	35.800
52	—	—	—	—	—	—	—	26.986.600
53	—	—	—	—	—	—	—	50.000
6	9.020.000	68.000	372.000	—	730.000	15.000.000	2.140.500	188.916.300
623	20.000	—	—	—	—	—	2.140.500	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	9.000.000	—	—	—	—	—	—	17.300.000
69	—	—	—	—	730.000	—	—	171.616.300
61, 63, 65-68	—	68.000	372.000	—	—	15.000.000	—	—
7	199.594.000	5.875.000	5.057.600	6.780.000	—	—	—	132.466.000
71	115.974.000	—	—	6.780.000	—	—	—	—
72	83.620.000	5.875.000	5.057.600	—	—	—	—	493.000
74	—	—	—	—	—	—	—	131.473.000
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	500.000
8	46.292.100	—	—	—	255.000	—	—	25.200.000
81	46.292.100	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	25.000.000
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	255.000	—	—	200.000
	476.757.500	39.604.400	54.510.300	6.780.000	5.985.000	139.897.000	2.170.500	627.207.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	—	2.000.000	—	—	—	182.756.200
41	—	2.000.000	—	—	—	32.520.500
42	—	—	—	—	—	150.235.700
43	—	—	—	—	—	—
5	—	40.669.200	—	—	—	229.516.600
51	—	—	—	—	—	1.463.800
52	—	37.732.000	—	—	—	184.802.900
53	—	2.937.200	—	—	—	43.249.900
6	—	18.221.900	—	—	—	483.626.300
623	—	—	—	—	—	2.910.500
624, 625	—	—	—	—	—	—
64	—	3.155.000	—	—	—	36.054.400
69	—	11.416.000	—	—	—	336.262.300
61, 63, 65-68	—	3.650.900	—	—	—	108.399.100
7	—	14.250.000	—	—	—	1.253.161.100
71	—	—	—	—	—	244.587.600
72	—	—	—	—	—	198.539.800
74	—	14.250.000	—	—	—	808.464.100
73,75-79	—	—	—	—	—	1.569.600
8	8.937.000	—	143.590.000	—	3.530.592.700	16.247.716.600
81	8.937.000	—	—	—	—	71.601.800
82	—	—	—	—	—	5.458.920.000
83	—	—	—	—	—	6.736.314.200
84-89	—	—	143.590.000	—	3.530.592.700	3.980.880.600
	17.587.000	432.522.500	143.590.000	—	3.530.592.700	34.436.070.500

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2016****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Zergliederung**Steuereinnahmen**

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	—	—	—	—
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	—	—	—
04	Hessisches Kultusministerium	—	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	—
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	—	—	—
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	24.285.800	24.285.800
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	18.091.000.000	1.863.000.000	16.900.000	19.970.900.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—
Insgesamt		18.091.000.000	1.863.000.000	41.185.800	19.995.185.800

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.724.700	178.000	—	—	—	—	1.902.700
1.519.800	540.700	—	—	—	—	2.060.500
113.659.000	2.326.500	2.150.500	—	—	—	118.136.000
3.601.200	3.840.200	—	—	—	—	7.441.400
445.739.700	10.877.200	—	—	—	—	456.616.900
6.956.300	21.197.500	—	—	—	—	28.153.800
35.020.200	526.300	655.500	—	650.000	—	36.852.000
4.080.000	—	—	—	—	—	4.080.000
5.704.500	12.951.300	5.333.400	—	752.000	3.675.000	28.416.200
—	—	—	—	—	—	—
2.600	—	—	—	—	—	2.600
14.668.300	3.107.500	5.200	—	100.000	13.200.000	31.081.000
116.256.000	154.588.000	10.000.000	1.276.000	1.064.000	32.006.500	315.190.500
—	—	—	—	—	—	—
748.932.300	210.133.200	18.144.600	1.276.000	2.566.000	48.881.500	1.029.933.600

Zergliederung

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen 271-272 281-287 297-299	Übertragungseinnahmen insgesamt 211-299
	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Körperschaften, Gemeinde-Sondervermögen und Zweckverbänden	von anderen und Zweckverbänden	vom Bund	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben		
1	14	15	16	17	18	19	20	21
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	22.000	—	—	—	—	—	113.400	135.400
03	5.571.600	5.579.400	357.800	2.009.800	—	1.405.400	1.143.700	16.067.700
04	576.300	—	1.442.400	750.600	—	—	2.000	2.771.300
05	2.423.300	6.325.900	600.000	1.575.900	—	250.000	628.000	11.803.100
06	3.301.000	—	—	75.000	—	9.916.700	40.000	13.332.700
07	605.825.400	2.200.000	25.049.800	52.400	—	2.321.900	8.930.600	644.380.100
08	40.093.400	—	6.550.000	—	—	—	27.967.100	74.610.500
09	53.775.600	188.500	96.900	—	—	545.600	30.242.800	84.849.400
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	8.100	—	—	—	—	—	—	8.100
15	371.285.800	6.976.100	50.451.300	93.900	—	11.200	192.100	429.010.400
17	1.249.080.000	20.000.000	140.450.000	200.000	—	40.200.000	144.625.100	1.594.555.100
18	—	—	—	—	—	—	—	—
	2.331.962.500	41.269.900	224.998.200	4.757.600	—	54.650.800	213.884.800	2.871.523.800

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
22	23	24	25	26	27
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	177.000	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	35.904.200	—	—	—
—	—	17.674.300	—	—	—
—	—	63.002.600	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	580.000	—	—	—
—	6.150.800.900	128.473.000	—	118.550.000	75.000.000
—	—	44.009.700	—	—	—
—	6.150.800.900	289.820.800	—	118.550.000	75.000.000

Zergliederung

Besondere Finanzierungseinnahmen

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2016	2015
	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	230.900	15.000	245.900	2.148.600	2.120.300
02	—	—	—	365.300	365.300	2.561.200	2.641.800
03	—	177.000	20.366.500	531.805.100	552.171.600	686.552.300	622.844.800
04	—	—	550.000	172.967.100	173.517.100	183.729.800	186.118.300
05	—	—	—	73.191.200	73.191.200	541.611.200	532.467.600
06	—	—	1.650.000	103.329.000	104.979.000	146.465.500	167.595.000
07	29.000.000	64.904.200	6.150.000	8.437.400	14.587.400	760.723.700	769.676.200
08	—	17.674.300	—	50.204.700	50.204.700	146.569.500	132.542.800
09	18.226.000	81.228.600	98.318.400	9.697.100	108.015.500	326.795.500	328.359.300
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	10.700	10.200
15	95.306.000	95.886.000	150.500	71.311.500	71.462.000	627.439.400	587.219.700
17	—	6.472.823.900	100.600.000	2.497.143.300	2.597.743.300	30.951.212.800	29.728.080.600
18	4.114.600	48.124.300	—	12.126.000	12.126.000	60.250.300	60.258.000
	146.646.600	6.780.818.300	228.016.300	3.530.592.700	3.758.609.000	34.436.070.500	33.119.934.600

Zergliederung**Persönliche Verwaltungsausgaben**

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.
	411, 412	421, 422	427	428	429	431-439
1	35	36	37	38	39	40
01	25.359.000	6.489.100	—	6.628.400	—	—
02	—	12.532.400	138.000	28.838.200	—	—
03	81.500	825.433.800	7.800.300	286.672.200	110.500	—
04	—	2.708.712.400	179.530.000	220.072.400	75.800	—
05	1.862.600	381.396.700	2.070.000	192.259.100	40.000	—
06	60.000	350.252.100	2.865.000	91.611.700	—	—
07	5.000	69.454.600	6.214.900	147.531.800	10.000	—
08	20.000	13.064.200	400.000	11.561.700	—	—
09	43.000	23.691.400	143.000	27.414.700	9.000	—
10	400.400	64.000	51.500	—	—	—
11	—	10.604.100	—	3.017.500	35.700	—
15	—	16.076.600	9.970.400	112.835.200	21.600	—
17	—	15.000.000	—	—	—	2.533.000.000
18	—	—	—	—	—	—
	27.831.500	4.432.771.400	209.183.100	1.128.442.900	302.600	2.533.000.000

noch Persönliche Verwaltungsausgaben

Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44
9.400	37.200	—	38.523.100
3.200	30.500	—	41.542.300
1.065.800	819.600	—	1.121.983.700
437.900	883.000	—	3.109.711.500
236.800	20.908.500	—	598.773.700
58.300	943.000	—	445.790.100
207.500	374.800	—	223.798.600
10.000	66.000	—	25.121.900
15.600	35.000	—	51.351.700
—	4.500	—	520.400
11.600	—	—	13.668.900
11.500	20.700	—	138.936.000
645.265.000	—	—	3.193.265.000
—	—	—	—
647.332.600	24.122.800	—	9.002.986.900

Zergliederung**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	520	521
1	45	46	47	48	49	50	51
01	870.500	210.500	1.432.000	1.204.100	680.200	—	—
02	2.235.400	337.300	2.932.400	5.112.700	559.400	—	—
03	37.395.800	37.598.700	4.152.000	212.849.600	6.478.600	—	195.000
04	3.611.300	1.170.700	153.800	27.932.300	20.500	—	—
05	12.804.500	14.842.400	12.728.000	91.749.400	5.610.000	—	—
06	16.022.500	668.200	49.100	76.874.500	700.000	—	—
07	6.051.300	20.016.700	1.415.000	26.928.200	1.666.600	—	32.300.000
08	859.800	164.800	5.000	3.042.400	2.000	—	—
09	2.046.600	740.300	1.389.800	4.924.800	144.400	—	3.650.000
10	20.000	—	500	213.300	—	—	—
11	232.000	47.800	217.700	258.600	64.000	—	—
15	5.261.700	3.203.100	7.997.700	18.268.900	14.314.100	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	419.500	46.702.200	—	—
	87.411.400	79.000.500	32.473.000	469.778.300	76.942.000	—	36.145.000

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
52	53	54	55	56	57	58
—	101.900	169.700	165.400	71.000	362.000	—
2.400	184.800	149.000	702.900	57.100	1.150.800	553.600
—	5.334.000	1.585.900	2.850.200	46.800	1.731.000	5.144.100
—	37.630.900	231.800	5.011.500	35.000	395.600	—
—	2.288.400	1.331.700	929.600	54.100	125.300	52.000
—	1.968.900	1.401.000	4.112.000	33.900	227.500	—
—	1.429.400	1.981.700	1.162.300	26.200	554.800	—
—	232.200	211.000	310.000	44.500	473.100	—
—	723.800	928.900	574.000	29.200	1.110.300	—
—	—	—	500	1.000	—	—
—	87.600	400.000	260.800	12.600	10.000	—
2.637.600	404.000	921.300	506.700	41.000	2.671.000	—
—	—	1.511.000	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
2.640.000	50.385.900	10.823.000	16.585.900	452.400	8.811.400	5.749.700

Zergliederung

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zuchtierhaltung	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	59	60	61	62	63	64	65
01	—	—	12.500	2.064.300	—	—	—
02	—	—	12.700	5.987.300	—	55.000	140.000
03	580.000	20.910.100	741.200	180.271.500	1.200.000	46.000	400
04	—	—	23.600	24.400.600	9.500	—	200.300
05	—	248.675.000	536.200	58.045.100	—	—	—
06	—	110.000	165.000	88.339.300	—	17.200	26.000
07	—	—	15.000	54.676.400	—	1.057.000	756.200
08	—	—	10.000	14.945.600	—	—	—
09	—	670.000	31.100	58.348.800	—	—	—
10	—	3.000	—	54.800	—	—	—
11	—	—	1.900	3.598.900	—	—	—
15	—	—	34.900	25.933.700	—	—	115.400
17	—	—	—	1.000	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	580.000	270.368.100	1.584.100	516.667.300	1.209.500	1.175.200	1.238.300

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
			Zinsen	Tilgung	
545, 547	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
66	67	68	69	70	71
545.100	—	7.889.200	—	—	—
1.169.500	—	21.342.300	—	—	—
475.500	—	519.586.400	—	—	—
684.800	—	101.512.200	—	—	—
284.200	—	450.055.900	150.000	—	150.000
393.800	—	191.108.900	—	—	—
293.100	—	150.329.900	—	—	—
449.100	—	20.749.500	—	—	—
328.600	—	75.640.600	—	—	—
—	—	293.100	—	—	—
200	—	5.192.100	—	—	—
583.100	—	82.894.200	—	—	—
555.000	—	2.067.000	1.139.094.200	5.590.100.000	6.729.194.200
—	—	47.121.700	—	—	—
5.762.000	—	1.675.783.000	1.139.244.200	5.590.100.000	6.729.344.200

Zergliederung**Übertragungsausgaben**

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweckverbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	72	73	74	75	76	77
01	—	10.000	—	—	—	—
02	—	38.900	—	—	—	—
03	375.200	1.641.400	39.315.700	—	—	—
04	—	2.924.700	16.110.300	—	—	—
05	—	437.500	250.000	—	—	—
06	1.550.000	2.632.400	—	—	—	—
07	—	225.000	3.494.000	—	—	5.000.000
08	4.375.000	891.500	684.929.000	24.566.000	—	86.000
09	—	382.400	47.976.900	400.000	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	—	—	6.039.600	—	—	10.000.000
17	3.508.500	1.930.000.000	4.348.818.500	26.650.000	—	138.350.000
18	—	—	—	—	—	—
	9.808.700	1.939.183.800	5.146.934.000	51.616.000	—	153.436.000

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
78	79	80	81	82	83	84
10.500	—	9.471.600	9.492.100	—	—	—
586.000	—	6.996.100	7.621.000	—	—	—
434.000	815.000	14.412.400	56.993.700	1.380.300	9.000.000	10.380.300
312.400	—	376.469.800	395.817.200	—	—	—
12.748.200	—	7.065.000	20.500.700	1.300.000	—	1.300.000
1.961.500	49.145.200	1.800	55.290.900	—	—	—
21.500	549.872.000	34.146.400	592.758.900	1.600.000	195.666.600	197.266.600
65.477.000	40.972.500	81.848.200	903.145.200	—	—	—
79.432.000	153.446.500	11.995.300	293.633.100	12.000	20.000	32.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	2.000	2.000	—	—	—
158.588.000	10.496.200	2.237.676.300	2.422.800.100	10.000	—	10.000
—	130.160.100	215.210.300	6.792.697.400	—	—	—
—	—	—	—	5.210.600	262.558.000	267.768.600
319.571.100	934.907.500	2.995.295.200	11.550.752.300	9.512.900	467.244.600	476.757.500

Zergliederung**noch Ausgaben für Sachinvestitionen**

Einzel- plan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812, 813	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	85	86	87	88	89	90
01	—	159.000	—	159.000	—	—
02	—	273.500	—	273.500	5.000.000	—
03	32.769.400	34.219.800	—	77.369.500	—	—
04	—	193.800	—	193.800	—	—
05	226.000	6.727.700	—	8.253.700	—	—
06	—	3.474.300	—	3.474.300	—	—
07	6.353.000	6.946.100	6.780.000	217.345.700	730.000	—
08	—	60.000	—	60.000	—	—
09	223.000	1.190.000	—	1.445.000	—	28.311.000
10	—	—	—	—	—	—
11	—	193.400	—	193.400	—	—
15	33.000	1.072.700	—	1.115.700	—	95.886.000
17	—	—	—	—	255.000	—
18	—	—	—	267.768.600	—	—
	39.604.400	54.510.300	6.780.000	577.652.200	5.985.000	124.197.000

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
91	92	93	94	95	96	97
—	—	—	—	—	—	159.000
—	—	—	—	367.500	5.367.500	5.641.000
—	—	8.170.000	—	6.860.000	15.030.000	92.399.500
—	—	—	—	—	—	193.800
—	—	—	—	—	—	8.253.700
—	—	—	—	3.650.900	3.650.900	7.125.200
—	—	26.541.300	—	17.868.400	45.139.700	262.485.400
—	—	18.674.300	—	4.630.000	23.304.300	23.364.300
—	2.170.500	59.502.800	50.000	57.306.400	147.340.700	148.785.700
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	193.400
—	—	2.442.800	—	188.099.300	286.428.100	287.543.800
15.700.000	—	511.876.000	17.537.000	153.740.000	699.108.000	699.108.000
—	—	—	—	—	—	267.768.600
15.700.000	2.170.500	627.207.200	17.587.000	432.522.500	1.225.369.200	1.803.021.400

Zergliederung**Besondere Finanzierungsausgaben**

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen 917	Globale Mehr- und Minder- ausgaben 971, 972	Haushalts- technische Verrechnungen 981-989	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt 911-989
1	98	99	100	101	102
01	—	—	—	2.799.400	2.799.400
02	—	—	—	5.024.400	5.024.400
03	—	—	—	516.488.400	516.488.400
04	—	—	—	1.436.596.900	1.436.596.900
05	—	—	—	242.094.800	242.094.800
06	290.000	—	—	193.949.300	194.239.300
07	11.350.000	—	—	60.712.400	72.062.400
08	—	—	—	412.865.200	412.865.200
09	600.000	—	—	221.513.300	222.113.300
10	—	—	—	148.100	148.100
11	—	—	—	3.938.700	3.938.700
15	—	—	—	11.560.800	11.560.800
17	131.350.000	—	—	422.901.000	554.251.000
18	—	—	—	—	—
	143.590.000	—	—	3.530.592.700	3.674.182.700

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2016	2015	2016	2015	2016	2015
411-989	411-989	011-389	011-389		
103	104	105	106	107	108
58.862.800	57.213.000	2.148.600	2.120.300	-56.714.200	-55.092.700
81.171.000	83.779.900	2.561.200	2.641.800	-78.609.800	-81.138.100
2.307.451.700	2.224.930.700	686.552.300	622.844.800	-1.620.899.400	-1.602.085.900
5.043.831.600	5.098.478.100	183.729.800	186.118.300	-4.860.101.800	-4.912.359.800
1.319.828.800	1.300.423.200	541.611.200	532.467.600	-778.217.600	-767.955.600
893.554.400	879.819.400	146.465.500	167.595.000	-747.088.900	-712.224.400
1.301.435.200	1.302.275.600	760.723.700	769.676.200	-540.711.500	-532.599.400
1.385.246.100	1.133.099.100	146.569.500	132.542.800	-1.238.676.600	-1.000.556.300
791.524.400	785.334.500	326.795.500	328.359.300	-464.728.900	-456.975.200
961.600	961.000	—	—	-961.600	-961.000
22.995.100	22.700.800	10.700	10.200	-22.984.400	-22.690.600
2.943.734.900	2.888.156.000	627.439.400	587.219.700	-2.316.295.500	-2.300.936.300
17.970.582.600	16.978.159.300	30.951.212.800	29.728.080.600	12.980.630.200	+12.749.921.300
314.890.300	364.604.000	60.250.300	60.258.000	-254.640.000	-304.346.000
34.436.070.500	33.119.934.600	34.436.070.500	33.119.934.600	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2016

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzelplan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	1	–
02	Hessischer Ministerpräsident	2	–	–	11	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	3
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	4	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz	2	–	–	5	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	2	–	1	5	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	1	–	–	8	1
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	3	–	–	6,5	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2	–	–	8	3
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	7
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1	–	–	5	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		16	2	4	61,5	14

noch: I. Planmäßige Beamte noch : Feste Gehälter			Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)					Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung R)		
	B 4	B 3	B 2	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	1	7	–	–	–	–	–	–	–	–
02	1	17	9	–	–	–	–	–	–	–
03	11	13	45	–	–	–	–	–	–	–
04	–	8	7	–	–	–	–	–	–	–
05	–	8	13	2	2	4	2	15	108	618
06	1	9	20	–	–	–	–	–	–	–
07	–	11,5	26,5	–	–	–	–	–	–	–
08	–	9	11	–	–	–	–	–	–	–
09	–	11	27,5	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	4	5	–	–	–	–	–	–	–
15	–	9	9	–	–	–	–	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	14	106,5	173	2	2	4	2	15	108	618

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte										
noch : Aufsteigende Gehälter										
(Besoldungsordnung W/C)		(Besoldungsordnung A)								
	R 1	W L3	W L2	W L1	W 3	W 2	W 1	C 3	C 2	A 16 AZ
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	1	-	-	-	-	-	-	24	24	-
04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
05	1433,5	-	-	-	-	-	-	2	3	5
06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
15	-	8	12	8	855	1668	45	-	-	-
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1434,5	8	12	8	855	1668	45	26	27	33,5

noch: I. Planmäßige Beamte
 noch : Aufsteigende Gehälter
 (Besoldungsordnung A)

	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	30,5	32	23	8	–	11	5	2,5	–	1,5
02	37	26	48,5	17	–	13	17	15	–	7
03	145	413,5	456	186,5	11	648	1377	3325	–	8912
04	439	2728,5	10182,5	30760,5	–	340,5	9162,5	1563,5	–	79,5
05	26	63	87,5	19	27	192,5	355	669	7	514
06	79	194	209,5	104,5	2	627	1216	1701	–	957
07	60	124,5	118	37	21	118,5	282,5	294	–	75
08	29	37	42	9	1	48,5	33	33,5	–	2
09	84,5	193	194	54	17	139	210	490,5	–	137
10	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
11	17	21	31	2	–	53	37	5	–	–
15	41	123	458,5	216	–	56	106	131	–	82,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	988	3957,5	11850,5	31413,5	79	2247	12801	8230	7	10767,5

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	38	39	40	41	42	43	44	45
01	–	–	–	–	–	–	–	123,5
02	4	1	2	3	3	1	–	234,5
03	2113,5	15	68	100	61,5	8,5	–	17973,5
04	30	0,5	–	3	1	–	–	55327
05	212,5	345,5	874	1338,5	867	468,5	24,5	8313
06	515,5	419	1182,5	1037,5	372,5	257,5	8	8928,5
07	12	15	42,5	164	153	1	–	1569,5
08	–	–	1	–	–	–	–	265,5
09	–	1	3	4	10	–	–	1588,5
10	–	–	–	–	–	–	–	2
11	–	–	–	1	–	–	–	186
15	42	4	7	23	23,5	13	5	3951,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	2929,5	801	2180	2674	1491,5	749,5	37,5	98463

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Eingangsstellen der Besoldungsgruppe

	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	46	47	48	49	50	51	52	53
01	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–
03	40	–	25	1603	–	–	–	1668
04	3445	1266	89	18	–	–	–	4818
05	–	–	–	227	170,5	189	10	596,5
06	20	–	10	650	–	319	–	999
07	38	–	32	4	10	2	–	86
08	–	–	–	–	–	–	–	–
09	20	–	–	20	–	–	–	40
10	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–
15	11	–	–	31	–	–	–	42
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	3574	1266	156	2553	180,5	510	10	8249,5

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte										
	Atl.	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Ä 1	Ä 2	Ä 3	Ä 4	Ä 5	Ä 6
1	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
01	2	3	32	73	–	–	–	–	–	–
02	1	26	137,5	228,5	–	–	–	–	–	–
03	2	121	1896	2937,5	–	–	–	–	–	–
04	–	103	855,5	462,5	–	–	–	–	–	–
05	–	17	179,5	3130	–	–	–	–	–	–
06	5	51	607,5	1153	–	–	–	–	–	–
07	1	269	1099	2091	–	–	–	–	–	–
08	–	7	51,5	81,5	–	–	–	–	–	–
09	–	48	236,5	200,5	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	16	24,5	–	–	–	–	–	–
15	176	4276	2701	4262,5	334	359	181	239,5	71	49,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	187	4921	7812	14644,5	334	359	181	239,5	71	49,5

noch III. Nichtbeamtete Kräfte

	RRef	Musiker TVKA	Auszu- bildende	Gesamt	Insgesamt	
					Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen
1	64	65	66	67	68	69
01	–	–	3	113	236,5	9
02	–	–	25	418	652,5	24
03	–	–	197	5153,5	24795	298,5
04	–	–	74	1495	61640	4131,5
05	1932	–	437	5695,5	14605	403,5
06	–	–	157	1973,5	11901	185
07	–	–	318,5	3778,5	5434	18
08	–	–	13	153	418,5	8
09	–	–	10	495	2123,5	26
10	–	–	–	–	2	–
11	–	–	–	40,5	226,5	1
15	–	236	446	13331,5	17325	70,5
17	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–
	1932	236	1680,5	32647	139359,5	5175

ÜBERSICHT

über die Stellenveränderungen

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2016

I. Stellen nach dem Haushaltsplan 2015

140.078,5

II. Stellenveränderungen im Haushalt 2016

<u>Einzelplan</u>	01	02	03	04	05	06
Neue Stellen			202,0			27,0
Neue Stellen für Referendare						
Kostenneutrale neue Stellen			54,0			6,0
Stellenzugänge wegen Umsetzung aus Landesbetrieben			1,0			2,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						
Neue Leerstellen				41,0	2,0	
Altersteilzeitstellen nach § 10 HG		- 3,0				15,0
Leerstellen nach § 10 HG	2,0		15,0	2,0	120,0	69,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)			40,5			
Stellenumsetzungen (Abgänge)			- 3,0	- 6,0		
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG						
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe						- 4,0
Weggefallene Stellen	- 2,0		- 101,5	- 16,0	- 23,0	- 2,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken			- 55,5		- 121,0	- 8,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 1,0		- 3,0	- 592,5	- 12,0	- 111,0
Weggefallene Leerstellen	- 0,5		- 28,0	- 14,0	- 153,5	- 88,0
	- 1,5	- 3,0	121,5	- 585,5	- 187,5	- 94,0

III. Stellenumsetzungen zwischen Einzelplänen

<u>nach Epl.</u>	01	02	03	04	05	06
von Epl. 01						
02						
03						
04			6,0			
05						
06						
07			30,5			
08						
09			3,0			
10						
11						
15			1,0			
Zugänge			40,5			

IV. Stellen nach dem Haushaltsplan 2016

139.359,5

<u>Einzelplan</u>	07	08	09	10	11	15	Summe
Neue Stellen		5,0			1,0		235,0
Neue Stellen für Referendare							
Kostenneutrale neue Stellen			4,0			5,0	69,0
Stellenzugänge wegen Umsetzung aus Landesbetrieben			85,0				88,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						177,5	177,5
Neue Leerstellen						1,0	44,0
Altersteilzeitstellen nach § 10 HG	1,0		8,0				21,0
Leerstellen nach § 10 HG		1,0				4,0	213,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		2,0				2,0	44,5
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 31,5		- 3,0			- 1,0	- 44,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG			- 3,0				- 3,0
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe			- 1,0				- 5,0
Weggefallene Stellen	- 22,0				- 2,0	- 20,0	- 188,5
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 5,0	- 5,0	- 1,0		- 1,0	- 31,5	- 228,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 38,5	- 0,5	- 13,5			- 16,5	- 788,5
Weggefallene Leerstellen	- 3,5		- 51,0		- 1,0	- 14,0	- 353,5
	- 99,5	2,5	24,5		- 3,0	106,5	- 719,0

<u>nach Epl.</u>	07	08	09	10	11	15	Abgänge
von Epl. 01							
02							
03		1,0				2,0	3,0
04							6,0
05							
06							
07		1,0					31,5
08							
09							3,0
10							
11							
15							1,0
Zugänge		2,0				2,0	44,5

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2014			
01	Hessischer Landtag		
	Landtag	Allgemeine Rücklage	378.908
		Investitionsrücklage	1.807.019
	Datenschutzbeauftragter	Allgemeine Rücklage	1.026.577
		Investitionsrücklage	110.657
		Summe	3.323.162
02	Hessischer Ministerpräsident		
	Hessische Staatskanzlei	Allgemeine Rücklage	1.919.212
	Hessische Landesvertretung	Allgemeine Rücklage	228.050
	Hessisches Statistisches Landesamt	Allgemeine Rücklage	709.260
	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Allgemeine Rücklage	48.162
		Summe	2.904.684
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	21.515.652
		Investitionsrücklage	3.300.000
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	186.982
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	18.375.455
	Landesamt für Verfassungsschutz	Allgemeine Rücklage	2.362.965
	Hessen	Investitionsrücklage	255.871
	Hochschule für Polizei und Verwaltung	Allgemeine Rücklage	144.163
		Investitionsrücklage	166.258
	Regierungspräsidium Darmstadt	Allgemeine Rücklage	2.693.890
		Investitionsrücklage	10.448.674
	Regierungspräsidium Gießen	Allgemeine Rücklage	1.266.129
		Investitionsrücklage	233.846
	Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	191.179
	Hessische Landesfeuerweherschule	Allgemeine Rücklage	70.753
		Investitionsrücklage	79.943
	Polizeibehörden	Allgemeine Rücklage	2.540.869
		Investitionsrücklage	20.963.157
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	25.184.803
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	22.128.198
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	1.595.977
		Bekleidungsrücklage allgemein	5.437.213
		Bekleidungsrücklage investiv	2.940.895
		Funkversorgungsrücklage	161.723
		Summe	142.244.594

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
04 Hessisches Kultusministerium			
	Staatliche Schulaufsicht	Allgemeine Rücklage	56.600
	Schulen	Rücklage für IT-Akademie	1.002.201
		Schulrücklagen	40.867.379
	Lehrerbildung	Allgemeine Rücklage	490.350
		Investitionsrücklage	13.650
		Summe	42.430.180
05 Hessisches Ministerium der Justiz			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	447.739
	Staatsanwaltschaften	Allgemeine Rücklage	70.671
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	223.271
	Justizvollzug	Investitionsrücklage	334.900
		Rücklage für Spenden für Gefangene	7.233
	Finanzgericht	Allgemeine Rücklage	22.314
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	39.934
	Arbeitsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	142.689
	Sozialgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	68.827
		Summe	1.357.578
06 Hessisches Ministerium der Finanzen			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	4.546.420
		Investitionsrücklage	405.000
	Steuerverwaltung	Allgemeine Rücklage	8.768.747
	Studienzentrum	Allgemeine Rücklage	695.847
		Investitionsrücklage	299
	HCC	Allgemeine Rücklage	2.439.202
		Investitionsrücklage	6.860
		Summe	16.862.375
07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	745.047
		Investitionsrücklage	10
		Flughafenrücklage	5.554.693
	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Tech	Rücklage Wirtschaftsförderung	2.500.000
	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	Rücklage Kassel-Calden	7.152.573
	Eichverwaltung	Allgemeine Rücklage	7.395
		Investitionsrücklage	9.767
		Summe	15.969.485
08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	509.686
		Investitionsrücklage	140.690
		Investitionsrücklage U3-Programm	23.303.226
		Rücklage Qualitätsstandards Kinderbetreuung	15.600
		Summe	23.969.202

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	7.288.874
		Investitionsrücklage	540.572
		Domänenrücklage	5.138.334
	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	Allgemeine Rücklage	2.976.561
		Investitionsrücklage	23.612
		Sonderrücklage	3.953.307
	Umwelt und Energie	Rücklage Grundwasserabgabengesetz	10.488.752
		Investitionsrücklage Retentionskataster	4.773.162
	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Rücklage Blauzungenkrankheit	25.779
	Wohnraumförderung und Städtebau	Rücklage Städtebau	9.713.643
		Rücklage Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	341.003.605
		Summe	385.926.201
10 Staatsgerichtshof			
		Allgemeine Rücklage	27.000
		Summe	27.000
11 Hessischer Rechnungshof			
		Allgemeine Rücklage	1.089.028
		Überörtliche Rechnungsprüfung	242.676
		Summe	1.331.704
15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	882.113
		Investitionsrücklage	452
	Wissenschaft und Forschung	Investitionsrücklage Senckenberg	8.320.315
	Information und Dokumentation	Allgemeine Rücklage	323.096
		Investitionsrücklage	1.131
	Historisches Erbe	Allgemeine Rücklage	110.000
		Investitionsrücklage	2.301.674
		Drittmittelrücklage	2.274.876
		Summe	14.213.657
17 Allgemeine Finanzverwaltung			
		Allgemeine Rücklage	800.815.180
		Ausgleichsrücklage	110.239
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	8.558.988
		Rücklage GVFG-Mittel	15.000.000
		Summe	824.484.408
		Insgesamt	1.475.044.230

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
------	---------	------------------	-----

II. Rücklagenveränderungen lt. Haushaltsplan 2015

01	Hessischer Landtag		-230.900
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		-1.960.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		-99.852.300
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		79.665.700
17	Allgemeine Finanzverwaltung		-561.443.000
	Insgesamt		-583.820.500

III. Bestand nach Haushaltsplan 2015

(ohne die Änderungen im Haushaltsvollzug 2015)	891.223.730
--	--------------------

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes¹

- in Mio. Euro -

Epl. 1	Sonderabgabe 2		2014 4	2015 5	2016 6
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,08	0,08	0,09
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 782)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlagen:	Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10.03.1992 (GVBl. I S.190), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 18./20. Juni 2008 (GVBl. I S. 983), letzterer in Kraft getreten am 1. Februar 2009, bekannt gemacht am 16. März 2009 (GVBl. I S. 131)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	0,75	0,75	1,14
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtskosten und die Vollstreckung von Verfügungen der Börsenaufsichtsbehörde vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 656)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen			
	Begünstigte:	Land			
09	Bezeichnung:	Abwasserabgabe	20,3	20,3	20,2
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG)			
	Abgabezweck:	Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.			
	Verpflichtete:	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser einleitet (Einleiter).			
	Begünstigte:	Kommunen und Abwasserverbände, Projekte die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen			

¹ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Epl.	Sonderabgabe		2014	2015	2016
1	2		4	5	6
09	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
09	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,03	0,03	0,03
	Rechtsgrundlagen:	§§ 7, 25 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. S. 2405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), § 27 Abs. 7, §§ 30 und 33 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.12.2010 (BGBl. I S. 1885)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Ausnahmen von gesetzlichen Bindungen			
	Verpflichtete:	Wohnungsverfügungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
09	Bezeichnung:	Ersatzzahlungen	1,50	1,50	1,50
	Rechtsgrundlagen:	§ 15 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 9 HAGBNatSchG			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			
09	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,45	0,45	0,45
	Rechtsgrundlagen:	§ 31 Abs. 1 HFischG			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
09	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,10	0,10	0,10
	Rechtsgrundlagen:	§ 12 Abs. 5 HForstG			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			

Epl.	Sonderabgabe		2014	2015	2016
1	2		4	5	6
09	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,73	0,73	0,73
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Abs. 2 HJagdG			
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
09	Bezeichnung:	Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,31	0,31	0,31
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
09	Bezeichnung:	Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds, Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes	0,24	0,24	0,24
	Rechtsgrundlagen:	Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Weinbaubetriebe und Betriebsgemeinschaften im Weinbau			
09	Bezeichnung:	Fehlbelegungsabgabe	-	-	0,60
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Fehlbelegungsabgabe - Gesetz			
	Abgabezweck:	Abschöpfung von nicht gerechtfertigten finanziellen Vorteilen			
	Verpflichtete:	Mieterinnen und Mieter von Wohnungsfürsorgewohnungen des Landes			
	Begünstigte:	Land			

ÜBERSICHT

über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. / Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)
1	2	3	4
1		Finanzzentrum Kassel-Altmarkt ¹	111.005.203 €
2		City-Revier Wiesbaden ²	20.227.352 €
3		Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden ¹	198.160.098 €
4		Amt für Bodenmanagement Limburg ²	33.131.990 €
5		Amt für Bodenmanagement Korbach ²	21.920.862 €
6		Amt für Bodenmanagement Büdingen ²	38.429.562 €
7		Behördenzentrum Heppenheim ²	65.732.951 €
8		Mehrregionenhaus der Hessischen Landesvertretung in Brüssel ³	86.319.431 €
		Summe	574.927.449 €

- 1) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.
- 2) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den Status quo ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.
- 3) Alle Entgeltbestandteile (auch die Finanzierungsmiete) werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Beträge stellen die anfänglichen Nutzungskosten dar und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)
Istausgaben bis	vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt) 2020 ff.	
2014	2015	2016	2017	2018	2019		
5	6	7	8	9	10	11	12
22.504.300 €	3.740.971 €	3.698.615 €	3.698.615 €	3.698.615 €	3.698.615 €	69.965.472 €	27.11.2038
3.926.019 €	675.358 €	675.718 €	675.718 €	675.718 €	675.718 €	12.923.104 €	11.02.2039
32.838.119 €	6.903.603 €	6.670.247 €	6.670.247 €	6.670.247 €	6.670.247 €	131.737.386 €	30.09.2039
8.670.685 €	1.363.886 €	1.358.672 €	1.358.672 €	1.358.672 €	1.358.672 €	17.662.732 €	14.12.2038
4.430.041 €	716.253 €	734.653 €	734.653 €	734.653 €	734.653 €	13.835.957 €	31.10.2038
7.621.533 €	1.271.327 €	1.272.677 €	1.272.677 €	1.272.677 €	1.272.677 €	24.445.996 €	15.03.2039
4.824.964 €	2.185.929 €	2.195.217 €	2.195.217 €	2.195.217 €	2.195.217 €	49.941.189 €	30.09.2042
4.915.412 €	2.877.314 €	2.877.314 €	2.877.314 €	2.877.314 €	2.877.314 €	67.017.448 €	14.04.2043
89.731.073 €	19.734.641 €	19.483.113 €	19.483.113 €	19.483.113 €	19.483.112 €	387.529.284 €	

